



## **Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300,00 €**

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 EStDV

Bei Spenden bis zu 300,00 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg (Verwendungszweck: Spende) als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Verein Forchheim for Future e.V. erfüllt wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Volksbildung, Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes, der Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Behinderte, der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Förderung von Frauen und Männern sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten Bescheid des Finanzamtes Erlangen vom 09.02.2023 (AZ 216/108/33915K04.1) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO. Damit ist er berechtigt, für Spenden, die ihm für diese Zwecke zugewendet werden sowie für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die genannten Vereinszwecke verwendet wird.

Forchheim, 18.05.2023

Karl Weiland (Kassier)

Klara Günther (Vorsitzende)

Eugen Wette-Köhler (Vorsitzender)

Diese Bestätigung ist auch ohne Unterschrift gültig.